

Informationen zur Nutzung der Mitgliedskarte



in der SG Weilimdorf e. V.

Mit Abschluss einer Mitgliedschaft in der SG Weilimdorf e. V. gelten automatisch die folgenden Regelungen für die Nutzung der Mitgliedskarte für die Zutrittssysteme in der SG Weilimdorf:

Automatische Ausgabe bei Anmeldung

- Mit der erfolgreichen Anmeldung im Verein erhalten Mitglieder automatisch eine Mitgliedskarte, die ihnen den Zugang zu den Vereinsanlagen ermöglicht.

Zugang nur mit Mitgliedskarte möglich

- Der Zugang zu den Vereinsanlagen ist ausschließlich mit einer gültigen Mitgliedskarte gestattet. Ein Zutritt ohne Karte ist nicht möglich.
- Die Mitgliedskarte ist individuell konfiguriert. Der Zugang ist auf die für die jeweilige Abteilung relevanten Bereiche beschränkt.

Verwendung

- Die Mitgliedskarte darf ausschließlich im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der SG Weilimdorf und der Nutzung der Vereinsanlagen verwendet werden.
- Eine Weitergabe der Karte oder des Codes an Dritte sowie das Gewähren von Zutritt für andere Personen ist nicht erlaubt.

Sorgfaltspflichten

- Die Mitgliedskarte ist sorgfältig aufzubewahren.
- Beim Austritt aus der SG Weilimdorf ist die Karte unaufgefordert in der Geschäftsstelle zurückzugeben.
- Der Verlust einer Karte ist unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Ab Meldedatum haftet das Mitglied nicht mehr für Schäden durch missbräuchliche Nutzung.

Ersatz und Kosten

- Für die Neuausgabe einer Mitgliedskarte werden 30 € berechnet. Der Betrag wird per Lastschrift über das bestehende SEPA-Mandat eingezogen.

Sicherheit

- Triviale Zahlencodes (z. B. 11111 oder 12345) sind nicht zulässig.
- Türen dürfen nicht dauerhaft offengehalten werden (z. B. durch Keile, Steine oder Ähnliches).

Haftung

- Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mitgliedskarte oder des persönlichen Codes entstehen, haftet das Mitglied im gesetzlichen Rahmen.
- Erziehungsberechtigte haften im gesetzlichen Rahmen für die Handlungen ihrer Kinder.

Datenschutzerklärung zur Mitgliedskarte

Im Rahmen der Nutzung der Mitgliedskarte zur Zugangskontrolle verarbeitet die SG Weilimdorf e. V. folgende personenbezogene Daten:

- Name, Mitgliedsnummer
- Transponder-ID
- Zutrittszeitpunkte und -orte

Zweck der Verarbeitung:

Sicherung der Vereinsanlagen und Kontrolle der Zutrittsberechtigung.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO (Mitgliedschaft und berechtigtes Interesse).

Speicherdauer:

Zutrittsdaten werden für maximal 6 Monate gespeichert und anschließend automatisch gelöscht.

Verlust der Karte:

Bei Verlust wird die Karte deaktiviert und aus dem System entfernt.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gemäß Art. 15–21 DSGVO. Kontakt: info@sgweilimdorf.de